

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Südergellersen für das Jahr 2025

Der Haushaltsplan 2025 ist der sechzehnte doppische Haushaltsplan nach dem NKR (Neues Kommunales Rechnungswesen).

Gemäß § 110 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) soll der Haushalt, in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung, ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der Haushaltsplan 2025 hat folgendes Volumen:

a) Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	2.979.000,00 €
ordentliche Aufwendungen	2.979.000,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

b) Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.880.500,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.796.200,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	300.000,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	723.500,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Der Ergebnishaushalt ist somit ausgeglichen.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Südergellersen hat in der Vergangenheit, wie andere Gemeinden auch, drastische Einbrüche und auch drastische Steigerungen bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen gehabt.

Aufgrund einer ggf. anstehenden Wirtschaftskrise muss damit gerechnet werden, dass es ggf. noch zu Einbrüchen bei den Gewerbesteuererinnahmen und ggf. auch zu weiteren Einbrüchen bei der Einkommenssteuer kommt.

Durch die Einführung der doppischen Haushaltsplanung belasten außerdem die Abschreibungen für das Vermögen den Ergebnishaushalt. Die veranschlagten

Abschreibungen belaufen sich auf 182.800,00 €. Dem gegenüber stehen Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 98.500,00 €. Die Nettobelastung aus der Differenz von Abschreibungen und Sonderposten beträgt für den Haushalt 2025 daher 84.300,00 €.

Des Weiteren sind im Jahr 2025 hohe Aufwendungen für Samtgemeinde- und Kreisumlage aufgrund des Vorjahresergebnisses zu zahlen (s. Anlage zum Vorbericht).

Die Samtgemeinde Gellersen hat die Samtgemeindeumlage auf 51 v. H. erhöht. Die Kreisumlage beträgt wie im Vorjahr voraussichtlich 54,5 v. H.

Aufgrund der Höhe der Samtgemeindeumlage und der Kreisumlage bleibt der Gemeinde aus den Grund- und Gewerbesteuern nur ein geringer Eigenanteil übrig.

Aus der Anlage zum Vorbericht ist zu entnehmen, dass nach der Saldierung der Einnahmen aus den Steuern und den Umlagen die Gemeinde Südergellersen voraussichtlich einen Überschuss von 290.900,00 € erzielt.

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen minus Auszahlungen) beträgt voraussichtlich 84.300,00 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Der Finanzhaushalt sieht des Weiteren keine Kreditaufnahmen vor. Allerdings sind in § 4 der Haushaltssatzung Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von 470.000,00 € vorgesehen. Dies ist erforderlich, um Einnahmeschwankungen auszugleichen.

Die Gemeinde Südergellersen ist seit vielen Haushaltsjahren schuldenfrei. Positiv zu vermerken ist, dass der aktuelle Kassenbestand zum Jahreswechsel 2024/2025 ca. 740.000,00 € beträgt.

Geplante Investitionen für das Haushaltsjahr 2025 sind im Wesentlichen folgende:

- 1.) I-2022-S01 Ankauf Grundstücke: 50.000,00 €.
- 2.) I-2022-S02 Sanierung Straßen und Wege Heiligenthal: 10.000,00 €.
- 3.) I-2023-S01 Sanierung Wirtschaftswege: 80.000,00 €.
- 4.) I-2023-S04 Spielgeräte Spielplätze: 3.000,00 €
- 5.) I-2023-S06 Neugestaltung Ortsmitte: 10.000,00 €.
- 6.) I-2023-S08 Entwässerung Heidberg: 40.000,00 €.
- 7.) I-2023-S09 Erneuerbare Energien: 50.000,00 €.
- 8.) I-2025-S01 Infrastrukturabgabe Samtgemeinde: Hier ist mit Ein- und Auszahlungen in Höhe von 300.000,00 € zu rechnen. Insofern ist die Nettobelastung bei 0,00 €.
- 9.) I-2025-S02 Doppelschaukel Jugendtreff: 3.000,00 €.
- 10.) I-2025-S03 Rasenmäher: 3.000,00 €.
- 11.) I-2025-S04 Schneeschild Kommunal Kfz: 2.000,00 €.
- 12.) I-2025-S05 Webseite Gemeinde: 4.000,00 €.
- 13.) I-2025-S06 Beregnungsanlage Sportplatz: 12.500,00 €.
- 14.) I-2025-S07 Weihnachtsbeleuchtung: 3.000,00 €.

- 15.) I-2025-S08 Sanierung Verbindungsweg Südergellersen nach Heiligenthal:
150.000,00 €.
- 16.) I-2025-S09 Straßenbeleuchtung, neue Steuergeräte: 3.000,00 €.

Angesichts der Kassenlage ist festzustellen, dass die Gemeinde Südergellersen schuldenfrei ist. Ob und inwieweit dies zukünftig so bleibt, hängt insbesondere von der weiteren Entwicklung der Gewerbe- und Einkommensteuereinnahmen ab. Die Finanzlage der Gemeinde ist zurzeit geordnet. Falls die liquiden Mittel der Gemeinde negativ sind, werden von der Samtgemeinde und den übrigen Mitgliedsgemeinden Liquiditätskredite im Rahmen der gemeinsamen Kassenführung beansprucht.

Im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 wird eine Steigerung der Nettoposition in der Bilanz erwartet. Aufgrund der derzeit zu erwartenden positiven Jahresergebnisse der Jahre 2024 ff. werden die steigenden Rücklagen zur Verbesserung der Nettoposition beitragen.

Grundsätzlich bilden die Produkte eines Teilhaushaltes ein Budget und sind somit gem. § 19 KHVO gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinnahmen berechtigen nach § 18 KHVO zu entsprechenden Mehraufwendungen und Mehrausgaben. Die auf Seite 62 des Haushaltsplans genannten Budgets bilden eigenständige Budgets, in denen Mehrerträge und Mehreinnahmen zu entsprechenden Mehraufwendungen berechtigen.